

25.02.94

K

Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages

**Gesetz zu dem Übereinkommen vom 18. Juni 1992 zur Revision des
Übereinkommens über die Gründung eines Europäischen
Hochschulinstituts**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 210. Sitzung am
24. Februar 1994 aufgrund der Beschlußempfehlung und
des Berichts des Ausschusses für Bildung und Wissen-
schaft (21. Ausschuß) – Drucksache 12/6794 – den von
der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 18. Juni
1992 zur Revision des Übereinkommens über die Gründung
eines Europäischen Hochschulinstituts
- Drucksache 12/5839 -**

unverändert angenommen.

Fristablauf: 18.03.94

Erster Durchgang: Drs. 521/93

18.03.94**Beschluß**
des Bundesrates

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 18. Juni 1992 zur Revision des Übereinkommens über die Gründung eines Europäischen Hochschulinstituts

Der Bundesrat hat in seiner 667. Sitzung am 18. März 1994 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 24. Februar 1994 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.